

**Bürgermeister der Gemeinde Lastrup
Herrn Michael Kramer**

Am Marktplatz 1
49688 Lastrup

Fabian Wesselmann

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Tel: 04472 8577
Fax: 04472 932739
E-Mail: mail@fabian-wesselmann.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Lastrup, 16. April 2012

Anfrage gem. § 56 NKomVG - Resonanz auf das Bildungspaket in der Gemeinde Lastrup

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

laut Bundesministerin von der Leyen soll das Bildungspaket rund 2,5 Millionen Kindern aus Geringverdienerfamilien in der Bundesrepublik mehr Zukunftschancen bieten. Mit der Unterstützung sollte die Teilhabe dieser Kinder an Bildung, Sport und Kultur sichergestellt werden.

Speziell die Bereiche 1.) Kultur, Sport, Mitmachen, 2.) Schulbedarf, 3.) Schülerbeförderung, 4.) Lernförderung, 5.) Mittagessen in Kita, Schule und Hort und 6.) Tagesausflüge und Klassenfahrten werden finanziert. Die zu beantragenden Leistungen beinhalten u.a. 100€ jährlich für Schulbedarf, 10 € monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit, Zuschüsse zu Tagesausflügen in Schule und Kindertagesstätte. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die entweder Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und noch nicht über 25 Jahre sind.

Nach einem Bericht der Rhein-Zeitung vom 27. März 2012 kommt das Bildungspaket jedoch nicht gut genug an. Gewerkschaften und Sozialverbände sehen ein Jahr nach der Einführung „erheblichen Reformbedarf“. So verweist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf die geringe Inanspruchnahme durch Hartz-IV-Familien. Von den bereitgestellten Mitteln von 778 Millionen Euro seien 2011 nur ein Fünftel – nämlich rund 130 Millionen Euro – ausgegeben worden. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hält das Paket für „definitiv gescheitert“ und kritisiert speziell die Sport- und Musikgutscheine als „Luftnummern“. Statt Teilhabechancen für Kinder aus Hartz IV-Familien zu verbessern, habe man ein Bürokratiemonster geschaffen, heißt es. Das vom Bund bereitgestellte Geld komme nicht bei den Familien mit Kindern an, sondern lagere auf den Konten der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viel Geld ist der Gemeinde Lastrup im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 zugegangen und welche Maßnahmen - aufgeschlüsselt nach den oben beschriebenen Maßnahmebereichen 1. – 6. - wurden damit konkret unterstützt?

2. Was geschieht mit dem Geld, das der Gemeinde Lastrup im Zuge des Bildungspakets 2011 bereitgestellt, das aber im Jahr 2011 nicht von Familien in Anspruch genommen wurde und um welche Summe handelt es sich?
3. Was hat die Gemeindeverwaltung unternommen und was wird sie unternehmen, um die Inanspruchnahme des Bildungspakets in der Bevölkerung weiter zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Wesselmann



Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo.-Di. 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail zentral: rathaus@lastrup.de

Gemeinde Lastrup • Postfach 11 08 • 49686 Lastrup

Ratsherrn
Fabian Wesselmann
GT Schnelten
Zur Mühle 4
49688 Lastrup

Fachbereich:

2 - Bauliche Entwicklung, Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Lampe

Zimmer-Nr.: 5

Tel.-Durchwahl: 04472/8900-15

Tel.-Vermittlung: 04472/8900-0

Telefax: 04472/8900-10

E-Mail persönlich: lampe@lastrup.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

Datum

25.04.2012

Anfrage gemäß § 56 NKomVG – Resonanz auf das Bildungspaket in der Gemeinde Lastrup

Sehr geehrter Herr Wesselmann,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 56 NKomVG vom 16.04.2012 teile ich zu Ihren Fragen folgendes mit:

zu 1.

Im Zuge des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der Gemeinde Lastrup im Jahr 2011 im Voraus kein Geld zugegangen.

Einzig für den Bereich „Schulbedarf“ hat die Gemeinde Lastrup in insgesamt 6 Fällen einen Betrag in Höhe von 420,00 € an den anspruchsberechtigten Personenkreis ausgezahlt.

Die Abrechnung dieser Kosten erfolgte im Rahmen der Sozialhilfe als auch im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes quartalsmäßig mit dem Landkreis Cloppenburg.

zu 2.

Der Gemeinde Lastrup ist – wie bereits in der Antwort zu Ihrer Frage 1 ausgeführt - im Jahre 2011 kein Geld für das Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellt worden.

zu 3.

Durch die Auslage von Flyern des Landkreises Cloppenburg im Rathaus (Foyer und Sozialamt) sowie die Überlassung der entsprechenden Anträge an die örtlichen Schulen versucht die Gemeinde Lastrup die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch zukünftig zu unterstützen und zu fördern.

Ich weise in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass ab dem 01.01.2013 die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag Ihre Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg stellen können, da ab diesem Zeitpunkt dieser Aufgabenbereich wie auch die Bearbeitung von Wohngeld auf die Kommunen übergehen wird.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage hiermit beantwortet habe.

Mit freundlichem Gruß

(Kramer)

Bankverbindungen:

LzO Lastrup (BLZ 280 501 00) 085-405 355
IBAN: DE86 2805 0100 0085 4053 55
BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Lastrup (BLZ 280 672 57) 11 404 900
IBAN: DE34 2806 7257 0011 4049 00
BIC: GENODEF1LAP

OLB Lastrup (BLZ 280 215 04) 316 2114 700
IBAN: DE96 2802 0050 3162 1147 00
BIC: OLBODEH2XXX